

Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende

Die Corona-Pandemie führt zu Konzertabsagen und Jobverlusten bei vielen Studierenden. Zur Linderung der finanziellen Notlage stellt die Robert Schumann Hochschule einen Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende auf.

Es werden Geldzuwendungen für den Zeitraum Mai bis August 2020 (4 Monate) in Höhe von monatlich bis zu 250,00 Euro ausgezahlt.

Zwingende Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung aus dem Härteausgleichsfonds sind:

- Immatrikulation als Student*in an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit (unter Angabe aller Einnahmen und aller Ausgaben)
- Angabe, ob und in welcher Höhe ein anderes Stipendium erhalten wird (keine Doppelförderung!)
- Vollständige und fristgerechte Einreichung der erforderlichen Unterlagen

Antragsvordrucke erhalten Sie aufgrund der derzeitigen Corona-Situation leider nur

- im Internet unter: www.rsh-duesseldorf.de/campus/studium/stipendien/

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Akademisches Auslandsamt, Miriam Ellmann-Orlinski
Fischerstraße 110, 40476 Düsseldorf

E-Mail: miriam.ellmann-orlinski@rsh-duesseldorf.de

Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist): 14. Juni 2020

